

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau,
am
Dienstag, den 26.09.2023 um 19:00 Uhr.
Ort: **großer Sitzungssaal**

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

VBgm Bed. Ramona Frandl SPÖ
GR Josef Jäger SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan SPÖ
GR DI Ina Paschinger ÖVP
GR Ing. Robert Peter SPÖ
GR Michael Schrenk SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger ÖVP
GR Anita Schlagintweit ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer GRÜNE
GR Bekim Thaqi GRÜNE
GR Johannes Wassermair GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair GRÜNE
GR Elisabeth Mayrhofer FPÖ
GV Thomas Radler FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Richard Haider FPÖ Vertretung für Herrn Mag. Manuel Gaadt
EGR Christian Leblhuber ÖVP Vertretung für Frau BA Petra Hirschberg
EGR Alfred Schöppl SPÖ Vertretung für Herrn MSc Bed Uwe Pögl

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

Abwesende:

Mitglieder

GR Mag. Manuel Gaadt FPÖ Entschuldigt
GR MSc Bed Uwe Pögl SPÖ Entschuldigt
GR BA Petra Hirschberg ÖVP Entschuldigt

Der/Die Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Personen zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.
Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

2. Bauangelegenheiten

- 2.1. Bebauungsplanänderung Nr. 5.22 (Donaublick) - Verordnungsbeschluss
- 2.2. Bebauungsplanänderung Nr. 5.23 (Dachform) - Verordnungsbeschluss
- 2.3. Bebauungsplanänderung Nr. 4.26 (Dachform) - Verordnungsbeschluss
- 2.4. Vergabe von Straßensanierungsarbeiten

3. Haushaltsgebarung

- 3.1. Darlehensaufnahme Kanalsanierung Zone 2

4. Kindergarten und Schule

- 4.1. Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung-KBBEO
- 4.2. Mittagsverpflegung Kindergarten, Volks- und Mittelschule; Tarifierfassung

5. Sozialangelegenheiten

- 5.1. Änderung der Richtlinien für das Ansuchen der Schulbeihilfe
- 5.2. Tarifierhöhung für Essen auf Rädern ab 01.01.2024

6. Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ GemO von der FPÖ-Fraktion - Keine Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache - Beratung und Beschlussfassung

7. Nachwahlen ÖVP-Fraktion

8. Allfälliges

Protokoll:

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bebauungsplanänderung Nr. 5.22 (Donaublick) - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund eines Ersuchens einer betroffenen Grundeigentümerin soll der Bebauungsplan Nr. 5 (Süderstraße) im Bereich Donaublick abgeändert werden, um modernere Bauformen zu ermöglichen. Konkret sind dies eine Liberalisierung der Dachform und weiterer textlicher Festlegungen sowie eine Erweiterung der Baufenster im Betrachtungsbereich geplant.

Der Ortsplaner wurde mit der Erstellung einer entsprechenden Planung beauftragt und hat aufgrund der für das Ortsbild sensiblen Lage entsprechende Festlegungen getroffen, um dieses zu schützen. Im Bauausschuss wurde die Angelegenheit vorberaten.

Die Einleitung des Verfahrens wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.06.2023 beschlossen. Mittlerweile wurde der Entwurf dem Stellungnahmeverfahren unterzogen. Die Anmerkungen der Aufsichtsbehörde (siehe Belege) zu den Formerfordernissen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Seitens eines Betroffenen wurde innerhalb offener Frist die beiliegende Anregung eingebracht. Diese wurde dem Ortsplaner zur Stellungnahme vorgelegt. Aufgrund der kurzfristigen Einbringung liegt diese noch nicht vor und wird bis spätestens zur Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Die Stellungnahme des Ortsplaners zur offenen Anregung ist eindeutig und er bittet, dass man dabei bleibt und der Stellungnahme des betroffenen Anrainers nicht nachkommt.

Hr. Hofer Herbert: Man beschließt ja nicht die Stellungnahme und daher wird die ÖVP Fraktion zustimmen.

Hr. Radler Thomas: Er findet die Stellungnahme berechtigt und ist der Meinung, dass man dies abändern sollte. Er würde daher den Änderungsantrag stellen, dass man diesen Punkt nochmals an den Bauausschuss zur Beratung zurückgibt.

Vorsitzender: Dies würde natürlich bedeuten, dass man mit dem ganzen Verfahren von Anfang an starten muss.

AL Rathmayr: Es geht hier um Jemanden, der bauen möchte. Man kann diesen Punkt beschließen und nochmals eine Änderung machen.

Hr. Radler Thomas: Dann passt das und er zieht somit seinen Antrag zurück. Es soll dann eine nachträgliche Änderung durchgeführt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsplanänderung als Verordnung der Marktgemeinde Aschach beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

2.2 Bebauungsplanänderung Nr. 5.23 (Dachform) - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Da sich die letzten Bebauungsplanänderungen oftmals auf die restriktiven Festlegungen zur Dachausformung im textlichen Teil des Bebauungsplanes bezogen haben, ist angedacht, diese in Form einer generellen Änderung der gegenständlichen Bestimmung für die beiden großen Bebauungspläne Nr. 4 und 5 zu liberalisieren. Die entsprechende Formulierung wurde seitens des Ortsplaners vorgenommen.

Nach dem Einleitungsbeschluss wurde die Änderung dem Stellungnahmeverfahren unterzogen. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt bei. Aus der Bevölkerung kamen keine Stellungnahmen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form als Verordnung der Marktgemeinde Aschach an der Donau beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

2.3 Bebauungsplanänderung Nr. 4.26 (Dachform) - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Da sich die letzten Bebauungsplanänderungen oftmals auf die restriktiven Festlegungen zur Dachausformung im textlichen Teil des Bebauungsplanes bezogen haben, ist angedacht, diese in Form einer generellen Änderung der gegenständlichen Bestimmung für die beiden großen Bebauungspläne Nr. 4 und 5 zu liberalisieren. Die entsprechende Formulierung wurde seitens des Ortsplaners vorgenommen.

Nach dem Einleitungsbeschluss wurde die Änderung dem Stellungnahmeverfahren unterzogen. Die Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt bei. Aus der Bevölkerung kamen keine Stellungnahmen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form als Verordnung der Marktgemeinde Aschach an der Donau beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

2.4 Vergabe von Straßensanierungsarbeiten

Bericht des Vorsitzenden:

Es ist vorgesehen, im heurigen Jahr noch einige Straßensanierungsarbeiten durchzuführen. Es sind dies folgende Baulose:

- 1) Sanierung der Harrachstraße
- 2) Schadstellensanierung auf dem Kirchenplatz
- 3) Herstellung des Schutzweges im Bereich der Ortseinfahrt

Die gegenständlichen Arbeiten sollen gesamt im Wege eines Folgeauftrages an die Fa. Held & Francke vergeben werden. Das detaillierte Angebot liegt bei.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Es hat sich seit der Finanzplanungsgruppe ergeben, man weiß jetzt, dass die beiden Abschnitte der Stelzhamerstraße mehr Kosten verursachen werden als ursprünglich geplant, da einige Zusatzarbeiten angefallen sind. Sein Ersuchen wäre jetzt, die Sanierung Harrachstraße, welches der teuerste Abschnitt wäre, heuer noch nicht zu beschließen.

Es gibt für alle diese Teilabschnitte auch Einzelangebote und daher wäre es für die Fa. Held & Francke kein Problem.

Hr. Radler Thomas: Er würde die Harrachstraße auf keinen Fall herausnehmen, da diese schon sehr kaputt ist. Es gibt auch dort laufend Veranstaltungen und es ist dann eine Frage der Zeit, dass etwas passiert. Die Harrachstraße wird auch schon seit Jahren im Bauausschuss behandelt. Es gibt eine Reihung nach Wichtigkeit und daran sollte man sich halten.

Vorsitzender: Man müsste natürlich die Schlaglöcher zumachen, aber hier ginge es um eine Generalsanierung und dies macht den größten Brocken aus.

Ing. Peter Robert: Er stimmt Hrn. Radler zu. Die Sanierung Harrachstraße ist schon lange ein Thema. Wenn sie jetzt herausgenommen wird, muss diese aber im nächsten Jahr wirklich saniert werden.

Hr. Hofer Herbert: Er würde die Harrachstraße nicht herausnehmen, sondern eher den Schutzweg später machen.

Vorsitzender: Dieses Vorhaben wurde bereits vergeben.

Hr. Thaqi Bekim: Er würde den Schutzweg nicht streichen.

Abänderungsantrag des Vorsitzenden:

In diesem Jahr soll die Schadstellensanierung am Kirchenplatz – und die Herstellung des Schutzweges im Bereich der Ortseinfahrt laut Angebot an die Fa. Held & Francke vergeben werden. Die Harrachstraße soll herausgenommen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (10)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Bed. Ramona Frandl	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE

EGR Alfred Schöppl	SPÖ
Nein (8)	
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
Enthaltung (1)	
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ

3. Haushaltsgebarung

Beratung:

Beratung:

3.1 Darlehensaufnahme Kanalsanierung Zone 2

Bericht des Vorsitzenden:

Das Vorhaben „Kanalsanierung Zone 2“ (voraussichtliche Kosten: € 285.800,00) soll aus zweckgebundenen Zuführungen aus der operativen Gebarung (Anschlussgebühren), zweckgebundenen Rücklagen und mittels Darlehen finanziert werden.

Es wurde ein Darlehen in der Höhe von € 150.000,00 ausgeschrieben (s. Anhang). Die Anbotseröffnung erfolgte am 28.08.2023. Ein Protokoll darüber liegt vor.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler Thomas: Er findet es fragwürdig hier ein Darlehen aufzunehmen. Beim Grundankauf neben der Hauptschule hat es geheißen, die finanziellen Mittel dazu sind vorhanden. Und für etwas grundlegendes, die Kanalsanierung, muss man jetzt ein Darlehen aufnehmen.

Vorsitzender: Es wurde sowieso ein Teil aus den Rücklagen genommen.

AL Rathmayr: Der Kanal gilt als ausgelagerter Betrieb und man ist Vorsteuerabzugsberechtigt. Alle Kanalsanierungen sind Darlehensfinanziert, weil es durch die Kommunalkredit Anuitätzuschüsse gibt.

Antrag:

Über die Vergabe eines Darlehens für das Vorhaben „Kanalsanierung Zone 2“ an den Bestbieter soll abgestimmt werden.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen.**

Namentliche Abstimmung:

Ja (16)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Bed. Ramona Frandl	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

Nein (3)

GR Elisabeth Mayrhofer
GV Thomas Radler
EGR Richard Haider

FPÖ
FPÖ
FPÖ

4. Kindergarten und Schule

4.1 Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung-KBBEO

Bericht des Vorsitzenden:

Die Novelle des Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes sieht verpflichtend eine Mindestöffnungszeit von 47 Wochen vor. Diese Öffnungszeit ist damit Voraussetzung für eine gesetzeskonforme Führung.

Unter anderem wurde auch der Punkt „Suspendierung“ in die KBBEO aufgenommen. Angelehnt an § 49 Abs. 3 Schulunterrichtsgesetz wird auch für den Besuch von KBBE die Möglichkeit einer Suspendierung geschaffen. Dieser zeitlich befristete Ausschluss vom Besuch soll die Einrichtungen dabei unterstützen, schwierige pädagogische Situationen zu entschärfen und entsprechende Gefahren abzuwenden.

Man kommt jetzt von 45 auf 47 Öffnungswochen. Dies betrifft eine Woche in den Weihnachtsferien und eine Woche in den Osterferien, wo ein Journaldienst angeboten wird.

Die KBBEO der Marktgemeinde Aschach an der Donau wurde lt. Mustervorlage des Oö. Gemeindebundes angepasst.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die KBBEO genehmigen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

4.2 Mittagsverpflegung Kindergarten, Volks- und Mittelschule; Tarifierfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Vom Kulinario, Seilerstätten K chenbetriebe GmbH, Linz wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass auf Grund der kollektivvertraglichen Erh hungen im Gastgewerbe (Mindestlohnanpassung und j hrliche, prozentuelle Anpassung) und den Entwicklungen beim VPI f r das kommende Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024 ab 1.09.2023, die vertraglich vereinbarte Indexanpassung erfolgen wird.

Im September 2019 wurde der Portionspreis von   4,-- auf   4,30 angehoben.

Die Transportkosten  bernimmt die Gemeinde.

	Portionen 2022	Preis f�r Eltern	Abgang 2022	Preis ab 1.09.2023 Kulinario	Transportkosten pro Anlieferungstag ab 1.09.2023	Preis bei Kostendeckung incl. Transport
KIGA	2581	� 4,30	� 4.466,77	� 5,12	� 42,34	� 6,85
VS	1110	� 4,30	�10.018,50	� 5,12	� 42,34	� 8,45
MS	1901					

Der Ausschuss f r Bildung und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 14. 9. 2023 mit dieser Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich die Essenstarife f r den Kindergarten **ab 1.10. 2023 auf   4.60** und f r die **Schule auf   4,90** zu erh hen.

Beratung:

Fr. Ramona Frandl: Sie erl utert den vorliegenden Punkt. Von den Direktoren wurde mitgeteilt, dass man nicht auf einmal massiv erh hen sollte, sondern  fter eine Anpassung durchf hren sollte. Sie ist auch in Gespr chen mit Kulinario, ob man die Portionen f r den Kindergarten kleiner machen k nnte. Hier steht noch eine Antwort aus.

Hr. Radler Thomas: Findet auch wichtig, dass man nicht zu viel erh ht.

Hr. Hofer Herbert: Findet dies aus gut und ist auch der Meinung, dass man eher  fter Preisanpassungen machen sollte.

Antrag:

Der Gemeinderat m ge die Essenstarife f r den Kindergarten ab 1.10.2023 auf   4,60 und f r die Schule auf   4,90 erh hen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

5. Sozialangelegenheiten

5.1 Änderung der Richtlinien für das Ansuchen der Schulbeihilfe

Bericht des Vorsitzenden:

In den derzeit geltenden Richtlinien der Schulbeihilfe endet die Einreichfrist spätestens einem Monat nach der Schulveranstaltung.

Im vergangenen Schuljahr wurden die Ansuchen nicht innerhalb der geltenden Einreichfrist eingereicht.

Daher wurde über die Richtlinien in der Sozialausschusssitzung am 05.09.2023 neu beraten.

Der Sozialausschuss hat einstimmig beschlossen, dass die Einreichfrist bis Ende des Schuljahres, in welchem die Schulveranstaltung stattgefunden hat, läuft.

Beratung:

Fr. Anita Schlagintweit: Sie erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die neuen Richtlinien beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

5.2 Tarifierhöhung für Essen auf Rädern ab 01.01.2024

Bericht des Vorsitzenden:

In der Sozialausschusssitzung am 05.09.2023 wurde über die Erhöhung der Tarife für Essen auf Rädern beraten.

Der Sozialtarif soll von € 08,20 auf € 09,00 angehoben werden.

Der Normaltarif soll von € 09,00 auf € 10,00 angehoben werden.

Die Tarifierhöhungen wurden von den Ausschusmitgliedern mehrstimmig beschlossen.

Beratung:

Fr. Anita Schlagintweit: Sie erläutert den vorliegenden Punkt:

Hr. Ing. Peter Robert: Seit 2017 gab es keine Erhöhung. Heuer im Jänner wurde um 12% erhöht und jetzt um 11%. Dies ist natürlich sehr viel.

Man sollte hier nicht wieder so viel Zeit vergehen lassen.

Fr. Dr. Wassermair: Privatrechtliche Entgelte wie für „Essen auf Rädern“ sind von Seiten der Gemeinde kostendeckend zu kalkulieren. Das steht immer wieder im BH-Prüfbericht.

Laut Rechnungsabschluss 2022 weist das Gemeindegkonto Essen auf Rädern allerdings ein Minus von € 13.815 auf. Also wäre für Kostendeckung zu sorgen.

Die Tarife 2022 der umliegenden Gemeinden zum Vergleich:

Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppung € 12,80, € 9,80, € 7,80

Feldkirchen € 10,-

Hartkirchen € 11,15 und € 9,15 (Saldo Ende 2022 minus € 5.600,-)

Aschach € 9 und € 8,20 (Saldo Ende 2022 minus € 13.815,-)

Logisch wäre der gleiche Preis wie in Hartkirchen, da es sich um das gleiche Essen und die gleiche Zustellung handelt. Kostendeckung wäre dadurch noch nicht erreicht, aber eher gegeben.

Hr. Radler Thomas: Man darf nicht vergessen, wer Essen auf Rädern konsumiert. Das sind beeinträchtigte Menschen, die oft keine andere Möglichkeit haben und darauf angewiesen sind. Diesen Bürgern sollte man sehr wohl unter die Arme greifen. Die FPÖ-Fraktion möchte sich beim Sozialausschuss bedanken, für die möglichst schonende Erhöhung.

Fr. Dr. Wassermair: Es gibt hier zwei Personengruppen. Bedürftige und weniger Bedürftige. Die Grün Fraktion wäre für einen deutlich gestaffelten Preis. Man hat 17 Essensbezieher gehabt und wenn man den Abgang umrechnet, bekommt jeder € 813,- pro Jahr von der Gemeinde gesponsert.

Hr. Ing. Lucan Matthias: Er findet, dass dies der Sozialausschuss gut gemacht hat. Fr. Schnell wollte eine Erhöhung um € 2,-. Pensionisten sind großteils doch bedürftig und man sollte hier nicht mit der Brechstange reinfahren.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Tarifierhöhung beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (15)

Bgm Mag Dietmar Groiss
VBgm Bed. Ramona Frandl
GR Josef Jäger

SPÖ
SPÖ
SPÖ

GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Alfred Schöppl	SPÖ
Nein (3)	
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
Enthaltung (1)	
GR Bekim Thaqi	GRÜNE

6. Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ GemO von der FPÖ-Fraktion - Keine Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der FPÖ-Fraktion wurde ein Antrag bezüglich umständlicher und unleserlicher Gendersprache eingebracht. Genauere Details sind dem beigelegten Antrag zu entnehmen.

Beratung:

Hr. Radler Thomas: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Die Leserlichkeit von Schriftstücken sollte gewährleistet bleiben und im Alltag sollte es vereinfacht werden.

Fr. Ramona Frandl: Geht es jetzt eher um Formulare und Anträge oder die Artikel der Gemeindezeitung?

Hr. Radler Thomas: Es geht grundsätzlich um beides.

Fr. Dr. Wassermair: Sprache formt unser Bewusstsein und auch das Land OÖ hielt bereits 2003 in den Leitlinien für geschlechtergerechte Sprache fest: „Die Sprache ist unser wichtigstes Kommunikationsmittel und Spiegelbild unserer Gesellschaft. Sprachliche Gleichbehandlung ist Voraussetzung für Chancengleichheit von Frauen und Männern“ und weiter: „ Mit Beschluss vom 11.02.2002 hat sich die OÖ. Landesregierung zur Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und der Verwaltung im Land OÖ bekannt, dem in Zukunft auf allen Ebenen ein besonderer Stellenwert einzuräumen ist.“

Die Rückkehr zur Fokussierung auf die rein männliche Form wäre die Rückkehr zu einer veralteten Ideologie, die den Mann ins Zentrum stellt und die Frau unsichtbar macht, weil nur „mitgemeint“.

Abgesehen davon sind Irritation mit dieser Gendernorm nicht ausgeschlossen, da nicht immer klar ist, ob man tatsächlich nur Männer adressiert oder ein allumfassender Begriff gemeint ist.

Wir Grüne sind für Beibehaltung einer modernen, präzisen Sprache, in der alle klar mitgenannt anstatt unsichtbar mitgemeint sind.

Vorsitzender: Er hat persönlich aus mehreren Gründen ein Problem mit dem Antrag. Er ist ein Verfechter von Geschlechtssensibler Sprache und diese auch sehr bewusst einsetzt. Er hat auch in Gesprächen, positive Rückmeldungen dazu erhalten, was die Gemeindeaussendungen betrifft. Er hätte jetzt ungern einen Beschluss, der vorgibt, wie man eine Gemeindeaussendung formulieren soll. Dieser Antrag wird ja jetzt in vielen Gemeinden behandelt werden, da er wahrscheinlich von der Landeszentrale kommt und es hat hierzu ja nicht direkt einen Anlassfall gegeben.

Hr. Hofer Herbert: Die ÖVP ist grundsätzlich für eine Gleichberechtigung. Ob das Gendern die Situation der Frauen verbessert, sei dahingestellt. Seine private Meinung ist, dass man es verbessert mit gleichem Lohn bei gleicher Leistung. Er persönlich wird sich der Stimme enthalten.

Vorsitzender: Mit bewusst genannten Anträgen, kann er was anfangen, aber mit dem Allgemeinen Verzicht auf „unleserliche Gendersprache“, kann er nichts anfangen, da er dafür verantwortlich ist, wie etwas formuliert wird und da möchte er ungern ein Regelwerk von der FPÖ vorgelegt bekommen.

Hr. Radler Thomas: Das war kein persönlicher Angriff auf den Bürgermeister. Es hat ihm auch gefallen, was Fr. Dr. Wassermair vorgelesen hat. Genau das möchte man ja. Man möchte, dass z.B. Aschacherinnen und Aschacher erwähnt werden und nicht Aschacher:innen. Es ist hier eine andere Betonung und für die FPÖ sind beide Geschlechter gleich wertvoll.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach spricht sich gegen die Verwendung umständlicher und unleserlicher Gendersprache in der Gemeinde aus.

mehrheitlich abgelehnt **Namentliche Abstimmung:**

Ja (5)

GR Anita Schlagintweit
GR Elisabeth Mayrhofer
GV Thomas Radler
EGR Richard Haider
EGR Christian Leblhuber

ÖVP
FPÖ
FPÖ
FPÖ
ÖVP

Nein (10)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
VBgm Bed. Ramona Frandl	SPÖ
GR Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

Enthaltung (4)

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP

7. Nachwahlen ÖVP-Fraktion

Bericht des Vorsitzenden:

Da Herr Freller auf sein Mandat verzichtet hat ist es nun notwendig fraktionelle Nachwahlen durchzuführen. Folgende Gremien sind daher neu zu besetzen:

Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Lebensraum: **Herbert Hofer**

Ersatzmitglied in diesem Ausschuss bleibt wie bisher: **Rosemarie Schwantner**

Mitglied im Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Aschach: **Christian Leblhuber**

Ersatzmitglied in diesem Ausschuss: **Petra Hirschberg**

Über den vorliegenden Wahlvorschlag ist fraktionell abzustimmen

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion möge offen mittels Fraktionswahl beschlossen werden.

einstimmig beschlossen

8. Allfälliges

- Hr. Radler Thomas: Er übergibt eine Anfrage an den Vorsitzenden welche von diesem verlesen wird.

Anfrage nach § 63 a der OÖ Gemeindeordnung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im kommenden Schuljahr (Herbst 2024) übersiedelt die Mittelschule nach Hartkirchen. Die Sommerferien sollten genutzt werden, um gegebenenfalls notwendige Sanierungs- oder Umbauarbeiten im Schulgebäude zu erledigen. Zuvor sollte ein Überblick über eine sinnvolle Nutzung und die damit verbundenen Arbeiten im Schulgebäude geschaffen werden.

Gem. § 63a Oö GemO stelle ich daher in Bezug auf das Schuljahr 2024/2025 folgende Anfragen:

- .- Wie viele Kinder werden voraussichtlich die Volksschule besuchen?
- Wie viele Kinder aus Aschach werden voraussichtlich den Kindergarten besuchen?
- Wie hoch wird der Bedarf der Aschacher an Plätzen in der Kleinkindbetreuung sein?

Da eine Vereinbarung mit Hartkirchen besteht, dass in Hartkirchen nicht mehr in zusätzliche Kinderbetreuungsplätze investiert werden darf, und zusätzliche Gruppen für Kindergarten oder Krabbelstube bei Bedarf in Aschach installiert werden müssen, ergänzend dazu:

- Wie hoch ist diesbezüglich der Bedarf seitens Hartkirchen?

Ihrer geschätzten Antwort in offener Frist entgegensehend verbleibt die FPÖ Gemeinderatsfraktion Aschach/Donau.

Fr. Dr. Wassermair: Diese Formulierung, dass wir Hartkirchner Kinder nehmen müssen? Wer hat dies zugesagt? Für sie ist dies nicht gesetzeskonform.

Hr. Radler Thomas: Dies haben damals Bürgermeister Knierzinger, Hr. Vizebgm. Weichselbaumer, Bgm. Mooshamer, Vizebgm. Roithmayr, GMV Margot Arthofer, Vizebgm. Christoph Haider und wenn er es richtig lest, dürften auch die Amtsleiter unterschrieben haben, aber da ist er sich nicht sicher.

Fr. Dr. Wassermair: Das kann nicht Gesetzeskonform sein. Es gab keinen Beschluss vom Gemeinderat.

Vorsitzender: Die Anfrage wird zeitgerecht beantwortet werden. E war bei dieser Zusage nicht dabei, aber er kann sich nicht vorstellen, dass hier etwas bindend ist.

- Hr. JägerJosef:

Er möchte den Gemeinderat informieren, dass die Straßensanierung Stelzhamerstraße beendet wurde. Die Anrainer waren mit der Abwicklung der Fa. Held& Francke sehr zufrieden.

- Hr. Radler Thomas:

Warum war heute bei den Straßenvergaben nur das Angebot der Fa. Held& Francke drinnen?

Hr. Jäger Josef: Da es ein Folgeangebot war.

Hr. Radler Thomas: Es wurde bereits einmal im Prüfungsausschuss besprochen. Man sollte bei so einem Fall eine Dokumentation machen.

- Hr. Hofer Herbert:

Man sollte das Thema Schutzweg oder Übergang in der Bahnhofstraße – beim Bahnhof nicht vergessen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:07 Uhr.

Gemeinderat:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Aschach/Donau, am

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Letzte Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben:

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **keine Einwendungen** erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Aschach/Donau, am

Der Vorsitzende

.....